



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Starke Justiz für Bayern – 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) um 1.800,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen), 10 Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird auch durch die dort angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt. Vor allem die Geschäftsstellen der Gerichte gelten jedoch als chronisch unterbesetzt. Dem außerordentlichen Engagement der Justizangestellten in diesen Serviceeinheiten ist es bisher zu verdanken, dass der Geschäftsbetrieb der Gerichte am Laufen gehalten wird. Im letzten Jahr wurden in Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat zahlreiche neue Stellen im Bereich der Richter- und Staatsanwaltschaft geschaffen. Wenn die Staatsregierung im aktuellen Haushaltsentwurf, anders als im Vorjahr, auch eine Aufstockung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaft vorsieht, ist das zwingend notwendig. Dennoch werden die für 2022 geplanten neuen Beschäftigtenstellen dem Stellenbedarf nicht gerecht. Die Belastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften hat sich in letzter Zeit erheblich verschärft, zum einen aufgrund der Zunahme zivilrechtlicher Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen etc.), zum anderen wegen Strafrechtsausweitungen unter anderem im Bereich Cybercrime, Hate Speech, Wirtschaftskriminalität etc.

Es braucht daher zusätzliches Personal im Bereich der Justizangestellten, vor allem an den 22 Landgerichten und 73 Amtsgerichten in Bayern. Zudem sind hier auch höherwertige Stellen zu schaffen, um die seit Jahren anhaltende Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Justiz zu stoppen. Entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal sind ein Baustein, wenn es darum geht, die

Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu verbessern, wozu sich die Staatsregierung stärker als bisher verpflichten muss. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen frühestens zum 1. Juli 2022 besetzt werden können.